

vorgelegt wird, soll, wie Stefan WEINFURTER, *Die Welt der Rituale: Eine Einleitung* (S. 1–7), darlegt, eine Quellenanthologie sein, die vom 3. Jahrtausend vor bis zum 19. Jh. nach Christus reicht. Vom alten Mesopotamien bis zum modernen Hinduismus führt die Reise, wobei auch das europäische MA Berücksichtigung gefunden hat (während, merkwürdig genug, der antikerömische Kulturkreis völlig unberücksichtigt blieb). Mit Ausnahme des ersten Themenkomplexes („Mit Ritualen Emotionen steuern“) hat das MA zu allen anderen ein bis zwei Themen beigesteuert. Unter dem Rubrum „Erfindung, Planung und Aushandlung von Ritualen“ sind zwei Beiträge von Stefan WEINFURTER zu finden: „Das Demutsritual als Mittel zur Macht: König Heinrich II. und seine Selbsterniedrigung 1007“ (S. 45–50) und „Mit nackten Füßen und härenem Büßergewand: Die Unterwerfung (*deditio*) Herzog Heinrichs von Kärnten 1122“ (S. 66–70). Der erste Text beschäftigt sich mit Thietmar, *Chronik* VI, 30–31, wo die Prostratio Heinrichs II. (als Form der Selbsterniedrigung) vor der Synode von Frankfurt geschildert wird. W. deutet dies als ein neues, von Heinrich mit Erfolg praktiziertes Ritual, um die Gründung des Bistums Bamberg durchzusetzen. Auch Konrad II. und Heinrich III. haben dieses „Machtmittel“ mit Erfolg angewandt. Leider wird bei der Schilderung der *deditio* Heinrichs von Kärnten gegenüber dem Salzburger Erzbischof nicht mitgeteilt, welche Quelle hier auf anderthalb Seiten übersetzt wird. Es sei deshalb nachgetragen, daß es sich um c. 15 der *Vita Konrads* handelt (MGH SS 11 S. 71, 44–72, 19). – Unter „Mißverständnisse und Fehler bei der Ausführung von Ritualen“ hat Gerald SCHWEDLER, *Vom Wandern eines Rituals: Rom und der Nürnberger Wergbüschelbrauch* (S. 110–120), einen Text aus der sogenannten Tucher'schen Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher behandelt, der den Einzug Friedrichs III. in Nürnberg (23. August 1471) beschreibt und der genau das nicht enthält, um was es eigentlich geht: nämlich das Verbrennen eines Wergbüschels, wobei die Worte gesprochen wurden „Also zergeet die Ere der Werlt“. Wie dieser aus der Papsterhebung wohlbekannte Brauch nach Nürnberg kam, weiß man nicht, und zwingend sind die Vermutungen Schwedlers auch nicht gerade. – Zur Abteilung „Mit Ritualen Grenzen ziehen und überwinden“ leistet abermals Gerald SCHWEDLER einen Beitrag mit dem Thema: „Dienen muß man dürfen oder: Die Zeremonialvorschriften der Goldenen Bulle zum Krönungsmahl des römisch-deutschen Herrschers“ (S. 156–169): Interpretiert wird c. 27 der Goldenen Bulle, in dem die Ämter der Kurfürsten beschrieben werden. – Gerald SCHWEDLER, *Ritualisiertes Beutemachen: Das Jagdzeremoniell Karls des Großen* (S. 181–187), widmet sich einem Textabschnitt aus dem berühmten Epos *De Karolo rege et Leone papa.* – Stefan WEINFURTER, *Ein rüddiger Hund auf den Schultern: Das Ritual des Hundetragens im Mittelalter* (S. 213–219), zieht mehrere Quellen heran, die „belegen, daß in den Anfangsjahren Friedrich Barbarossas das Strafritual des Hundetragens in Mode kam“ (S. 214). Beide Aufsätze verstehen sich als Beitrag zum Thema „Rituale als Ausdruck von Herrschaft“. – Zur „Ritualkritik“ steuert abermals Gerald SCHWEDLER mit „Die Schwertmesse Karls IV. von Luxemburg“ (S. 247–252) bei: Behandelt wird ein Text aus den *Grandes Chroniques de France* zum Jahr 1377, der schildert, wie Karls IV. Plan, bei der Weihnachtsmesse in St. Quentin einen Lesungstext (Lukas 2: ... *exiit edictum a Caesare Augusto*) vorzutragen, bei dem der Kaiser demonstrativ ein Schwert